



Persönliche Kompetenzen (Sprachen, Wirtschaft, Managementmethoden, Recht, ...)	10
--	----

**Häufige Übertritte**

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

<b>Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Zulassung</b>
BA IT Infrastruktur-Management	FH Burgenland	ohne Auflagen <sup>1</sup>
BA Hardware-Software-Design	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
IT-Security	FH St. Pölten	ohne Auflagen
BA Industrial Simulation	FH St. Pölten	ohne Auflagen
BA Informationstechnologien und Telekommunikation	FH Campus Wien	ohne Auflagen
BA Informatik	FH Vorarlberg	ohne Auflagen
BA Informatik	FH Technikum Wien	ohne Auflagen
BA Informatik	FH Wiener Neustadt	ohne Auflagen
BA (*)Informatik	TU Wien	ohne Auflagen
BA Informatik	Universität Wien	ohne Auflagen
BA Informatik	Wirtschaftsuniversität Wien	ohne Auflagen
BA Informationstechnik & System-Management	FH Salzburg	ohne Auflagen
BA Internettechnik	FH Joanneum Graz	ohne Auflagen
BA Mobile Computing	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA MultiMedia-Technology	FH Salzburg	ohne Auflagen
BA Netzwerk- und Kommunikationstechnik	FH Kärnten	ohne Auflagen
BA Sichere Softwaresysteme	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Software Engineering	FH Oberösterreich	ohne Auflagen

<sup>1</sup> Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

BA Software Design	FH Joanneum Graz	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsinformatik	FH Campus 02 Graz	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsinformatik	FH Technikum Wien	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht das Studiengangssekretariat ([informatik@fh-campuswien.ac.at](mailto:informatik@fh-campuswien.ac.at) bzw. +43 1 606 68 77-2460) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.